Gemeindewerke Grefrath

Vorläufige Netznutzungsentgelte Strom gültig ab 01. Januar 2027

Gemeindewerke Grefrath GmbH
An der Plüschweberei 15
47929 Grefrath

www.gemeindewerke-grefrath.de

Preise für Netznutzung
(Jahresleistungspreis-System)

Entnahmestelle in der	Jahresbenutzungsdauer			
	unter 2.500 h / a		über 2.500 h / a	
	Leistungspreis € / kW / a	Arbeitspreis Ct. / kWh	Leistungspreis € / kW / a	Arbeitspreis Ct. / kWh
Mittelspannung (MS)	21,81	7,85	189,06	1,16
Umspannung Mittel- / Niederspannung (Usp. MS/NS)	23,57	8,33	198,79	1,32
Niederspannung (NS)	40,23	9,68	127,21	6,20

Die Entnahmestelle und die Messung liegen im Regelfall auf der selben Spannungsebene. Bei Abweichungen hiervon wird, bei der Entnahme in der Mittelspannung und Messung in der Niederspannung, zur Deckung der Umspannverluste ein Aufschlag von 3% auf die gemessene elektrische Arbeit bei der Berechnung der Netzentgelte erhoben.
Weitere mögliche Konstellationen werden individuell mit entsprechenden Ansätzen ermittelt.

Die o. g. Nettopreise verstehen sich zuzüglich:

- Konzessionsabgabe entsprechend Preisblatt "Sonstige Entgelte"
- Mehrkosten aufgrund gesetzlicher Vorschriften (Umlagen & Aufschläge nach § 12 Abs. 1 EnFG, Aufschlag für besondere Netznutzung) gemäß Veröffentlichung
- Messstellenbetrieb
- gesetzlicher Mehrwertsteuer
- sowie ggf. weitere zukünftige Umlagen

Preise für Netznutzung
(Monatsleistungspreis-System)

Entnahmestelle in der	Monatsleistungspreissystem	
	Leistungspreis € / kW u. Monat	Arbeitspreis Ct. / kWh
Mittelspannung (MS)	31,51	1,16
Umspannung Mittel- / Niederspannung (Usp. MS/NS)	33,13	1,32
Niederspannung (NS)	21,20	6,20

Die Entnahmestelle und die Messung liegen im Regelfall auf der selben Spannungsebene. Bei Abweichungen hiervon wird, bei der Entnahme in der Mittelspannung und Messung in der Niederspannung, zur Deckung der Umspannverluste ein Aufschlag von 3% auf die gemessene elektrische Arbeit bei der Berechnung der Netzentgelte erhoben.
Weitere mögliche Konstellationen werden individuell mit entsprechenden Ansätzen ermittelt.

Die o. g. Nettopreise verstehen sich zuzüglich:

- Konzessionsabgabe entsprechend Preisblatt "Sonstige Entgelte"
- Mehrkosten aufgrund gesetzlicher Vorschriften (Umlagen & Aufschläge nach § 12 Abs. 1 EnFG, Aufschlag für besondere Netznutzung) gemäß Veröffentlichung
- Messstellenbetrieb
- gesetzlicher Mehrwertsteuer
- sowie ggf. weitere zukünftige Umlagen

Preise für Netznutzung
(Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung - Netzreservekapazität)

Entnahmestelle in der	Reservekapazizät		
	0 bis 200 h / a € / kW / a	200 bis 400 h / a € / kW / a	400 bis 600 h / a € / kW / a
Mittelspannung (MS)	72,67	87,20	101,74
Umspannung Mittel- / Niederspannung (Usp. MS/NS)	78,61	94,33	110,05
Niederspannung (NS)	167,58	201,10	234,62

Die Entnahmestelle und die Messung liegen im Regelfall auf der selben Spannungsebene. Bei Abweichungen hiervon wird, bei der Entnahme in der Mittelspannung und Messung in der Niederspannung, zur Deckung der Umspannverluste ein Aufschlag von 3% auf die gemessene elektrische Arbeit bei der Berechnung der Netzentgelte erhoben.
Weitere mögliche Konstellationen werden individuell mit entsprechenden Ansätzen ermittelt.

Die o. g. Nettopreise verstehen sich zuzüglich:

- Konzessionsabgabe entsprechend Preisblatt "Sonstige Entgelte"
- Mehrkosten aufgrund gesetzlicher Vorschriften (Umlagen & Aufschläge nach § 12 Abs. 1 EnFG, Aufschlag für besondere Netznutzung) gemäß Veröffentlichung
- Messstellenbetrieb
- gesetzlicher Mehrwertsteuer
- sowie ggf. weitere zukünftige Umlagen

Preise für Netznutzung
(Kunden im Niederspannungsnetz ohne Leistungsmessung)

Netznutzungsentgelte	Netto-Preise
Grundpreis per anno	108,00 €
Arbeitspreis je kWh (Niederspannung ohne Leistungsmessung)	8,85 Ct.

Die o. g. Nettopreise verstehen sich zuzüglich:

- Konzessionsabgabe entsprechend Preisblatt "Sonstige Entgelte"
- Mehrkosten aufgrund gesetzlicher Vorschriften (Umlagen & Aufschläge nach § 12 Abs. 1 EnFG, Aufschlag für besondere Netznutzung) gemäß Veröffentlichung
- Messstellenbetrieb
- gesetzlicher Mehrwertsteuer
- sowie ggf. weitere zukünftige Umlagen

Preise für Netznutzung
(Entnahme durch Elektro-Speicherheizungen oder sonstigen unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen z. B. Elektro-Wärmepumpen gem. § 14a EnWG mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024)

Netznutzungsentgelte	Arbeitspreis Ct. / kWh
Mittelspannung (MS)	2,20
Umspannung Mittel- / Niederspannung (Usp. MS/NS)	2,20
Niederspannung (NS)	2,20

Die o. g. Nettopreise verstehen sich zuzüglich:

- Konzessionsabgabe entsprechend Preisblatt "Sonstige Entgelte"
- Mehrkosten aufgrund gesetzlicher Vorschriften (Umlagen & Aufschläge nach § 12 Abs. 1 EnFG, Aufschlag für besondere Netznutzung) gemäß Veröffentlichung
- Messstellenbetrieb
- gesetzlicher Mehrwertsteuer
- sowie ggf. weitere zukünftige Umlagen

Preise für Netznutzung
Entnahmestellen mit registrierender Lastangsmessung
steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG (mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024)

Modul 1 - pauschale Netzentgeltreduzierung für Kunden mit Leistungsmessung

Jahresleistungspreissysteme	Jahresbenutzungsdauer			
	unter 2.500 h / a		über 2.500 h / a	
Entnahmestelle in der	Leistungspreis € / kW / a	Arbeitspreis Ct. / kWh	Leistungspreis € / kW / a	Arbeitspreis Ct. / kWh
Umspannung Mittel- / Niederspannung (Usp. MS/NS)	23,57	8,33	198,79	1,32
Niederspannung (NS)	40,23	9,68	127,21	6,20

Entgeltreduzierung für Einrichtung der Steuerbarkeit und netzbetreiberindividuelle Stabilitätsprämie	€ / kWa o. € / a	Hinweis: Das Gesamtentgelt für die Entnahmestelle kann nicht unter 0 sinken
pauschal (-)	-133,60	

Die o. g. Nettopreise verstehen sich zuzüglich:

- Konzessionsabgabe entsprechend Preisblatt "Sonstige Entgelte"
- Mehrkosten aufgrund gesetzlicher Vorschriften (Umlagen & Aufschläge nach § 12 Abs. 1 EnFG, Aufschlag für besondere Netznutzung) gemäß Veröffentlichung
- Messstellenbetrieb
- gesetzlicher Mehrwertsteuer
- sowie ggf. weitere zukünftige Umlagen

Preise für Netznutzung
Entnahmestellen ohne registrierender Lastangsmessung
steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG (mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024)

Im Sinne der „Festlegung zur Durchführung der netzorientierten Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen nach § 14a EnWG"
(Az. BK8- 22/010-A) und "Festlegung von Netzentgelten für steuerbarere Anschlüsse und Verbrauchseinrichtungen (NSAVER) nach §14a EnWG" (BK8-22/010-A) der Bundesnetzagentur.

Modul 1 - pauschale Netzentgeltreduzierung für Kunden ohne Leistungsmessung

Netznutzungsentgelte	Netto-Preise
Grundpreis per anno	108,00 €
Arbeitspreis je kWh (Niederspannung ohne Leistungsmessung)	8,85 Ct./kWh

Entgeltreduzierung für Einrichtung der Steuerbarkeit und netzbetreiberindividuelle Stabilitätsprämie	€ / kWa o. € / a	Hinweis: Das Gesamtentgelt für die Entnahmestelle kann nicht unter 0 sinken
pauschal (-)	-133,60	

Modul 3 - Zeitvariables Netzentgelt gem. Modul 3

Netznutzungsentgelte	Netto-Preise
Standardlasttarifstufe (von 6 Uhr bis 15 Uhr und 20 Uhr bis 24 Uhr)	8,85 Ct./kWh
Niedriglasttarifstufe (von 0 Uhr bis 6 Uhr)	3,54 Ct./kWh
Hochlasttarifstufe (von 15 Uhr bis 20 Uhr)	13,28 Ct./kWh

Anwendung ab dem 01.04.2025

Das Modul 3 kann nur in Kombination mit Modul 1 ausgewählt werden.

Modul 2 - reduzierter Arbeitspreis für Kunden ohne Leistungsmessung (40 %)

Arbeitspreis je kWh (Niederspannung ohne Leistungsmessung)	3,54 Ct./kWh

Die o. g. Nettopreise verstehen sich zuzüglich:

- Konzessionsabgabe entsprechend Preisblatt "Sonstige Entgelte"
- Mehrkosten aufgrund gesetzlicher Vorschriften (Umlagen & Aufschläge nach § 12 Abs. 1 EnFG, Aufschlag für besondere Netznutzung) gemäß Veröffentlichung
- Messstellenbetrieb
- gesetzlicher Mehrwertsteuer
- sowie ggf. weitere zukünftige Umlagen

Sonderformen der Netznutzung gemäß § 19 Abs. 4 StromNEV

Für Entnahmen zur ausschließlichen Speicherung in einem Stromspeicher berechnen sich die Entgelte gemäß den Vorgaben in § 19 Abs. 4 StromNEV

Sonderformen der Netznutzung gemäß § 118 Abs. 6 EnWG

Entnahmen zur Speicherung elektrischer Energie gemäß § 118 Abs. 2 EnWG sind von den Entgelten für den Netzzugang freigestellt.

Entgelte für Messstellenbetrieb

Das Entgelt für Messstellenbetrieb umfasst auch die Messdienstleistung.
Die nachfolgenden Preise für den Messstellenbetrieb beziehen sich nicht auf moderne Messeinrichtungen
und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz.
Die Entgelte für den Messstellenbetrieb moderner Messeinrichtungen (mME) und intelligenter Messsysteme (iMSys)
gemäß Messstellenbetriebsgesetz sind in einem eigenen Preisblatt des grundzuständigen Messstellenbetreibers ausgewiesen.

Entgelte für Messstellenbetrieb je ZP mit Leistungsmessung MS	€ / a
Lastgangzähler mit Kommunikationseinrichtung	300,00
Wandler	231,00

Entgelte für Messstellenbetrieb je ZP mit Leistungsmessung NS	€ / a
Lastgangzähler mit Kommunikationseinrichtung	300,00
Wandler	16,00

Entgelte für Messstellenbetrieb je ZP mit Leistungsmessung MS/NS	€ / a
Lastgangzähler ohne Kommunikationseinrichtung	300,00

Entgelte für Messstellenbetrieb je ZP ohne Leistungsmessung	€ / a
Niederspannung (NS) Eintarif	10,65
Niederspannung (NS) Doppeltarif	25,00

Zusätzliche Entgelte für ZP ohne Leistungsmessung NSP	€ / a
Stromwandler	16,00
Tarifsteuerung	12,69

Sonstige Entgelte

Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung	Cent / kWh
Entnahmen < 30 kW und 30.000 kWh	1,32
Entnahmen mit Schwachlasttarifen (NT Verbrauch)	0,61
Entnahmen von Elektrospeicherheizungen (Einz.Mess. nur NT, Zweiz.Mess. HT und NT, Elektrowärmep.)	0,11
Entnahmen > 30 kW und 30.000 kWh	0,11

Aufschlag für besondere Netznutzung / § 19 StromNEV-Umlage	Cent / kWh
Letztverbrauchergruppe A: für die ersten 1.000.000 kWh	offen
Letztverbrauchergruppe B: oberhalb von 1.000.000 kWh	offen
Letztverbrauchergruppe C: oberhalb von 1.000.000 kWh*	offen

Letztverbrauchsgruppen nach § 19 StromNEV i.V.m. §§ 26, 28 und 30 KWK-G*

*: KWKG vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2498), das durch Artikel 14 des Gesetzes vom 29. August 2016 (BGBl. I S. 2034) geändert wurde

Letztverbrauchergruppe A:

Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle.

Letztverbrauchergruppe B:

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale § 19 StromNEV-Umlage von 0,050 ct/kWh. Maßgeblich sind die in der o. g. Tabelle aufgeführten Beträge.

Letztverbrauchergruppe C:

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Geschäftsjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal 0,025 ct/kWh. Maßgeblich sind die in der o. g. Tabelle aufgeführten Beträge.

Umlagen & Aufschläge nach § 12 Abs. 1 EnFG	Cent / kWh
für nicht privilegierte Letztverbräuche (verbrauchsunabhängig)	offen

Für verschiedene Sonderfälle verringert sich die Umlage entsprechend den Regelungen des Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG).

Weitere Informationen zu den genannten Umlagen finden Sie auf www.netztransparenz.de.

Alle vorhergennaten Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.